

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Deimbach, Dobzheim.

Amts-Blatt.

Gefachtschelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Am Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8. St. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne u. w.
Erscheinung: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
desidie Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geldäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenten. 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezücker: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 7.

Donnerstag, den 15. Januar 1914.

14. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kaisers-Geburtstags-Feier.

Den vielfachen Anregungen aus der Bürger-
schaft folgend, soll am Dienstag, den 27. d. Mts.,
abends 6 1/2 Uhr, im Restaurant „zum deutschen
Kaiser“ hier ein

Fest-Essen

stattfinden. — Der Preis des trockenen Gededs,
einschließlich Musik, beträgt 2,50 Mk.

Die Bürgerschaft wird zu einer möglichst zahl-
reichen Beteiligung herzlich eingeladen. — Bitte
zum Einzeichnen liegt im oben genannten Restaurant
offen.

Dobzheim, den 14. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bergebung von Fuhrwerksleistungen für die Unterhaltung der Bizinalwege.

Die Angebote für Kiezlieferung und Fuhrwerks-
leistungen zur Unterhaltung der Bizinalwege im
laufenden Jahre haben die Genehmigung nicht er-
halten. Es wird daher neuer Termin auf Dienst-
tag, den 20. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im
hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 1 angesetzt.

Dobzheim, den 15. Januar 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Das im Distrikt „Graurob“ und „Hüttenhaag“
gesteigerte Holz wird von heute ab bis auf wei-
teres auf die Dauer der Frostwetter zur Abfahrt
freigegeben. Bei Eintritt von Tauwetter ist das
Abfahren einzustellen.

Dobzheim, den 13. Januar 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Jauche aus der Grube an der neuen Schule
kann bei geeigneter Witterung Mittwoch- und
Samstagsnachmittags von Interessenten unent-
geltlich abgefahren werden. Das Ausfahren während
des Schulunterrichts wird nicht gestattet.

Dobzheim, den 9. Januar 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem Englischen
von Klara Rheinau.

7) (Nachdruck verboten.)

Seine fixe Idee bestand darin, er sei Bräutigam und
müsse Martha fortwährend Aufmerksamkeit erweisen, aber
bei diesem seltsamen Wahne vergaß er nie, daß sie seine
Tochter sei. Martha umgab den Bedauernswerten mit der
zärtlichsten Sorge und der Schlag, den ihr Pauls Treulosig-
keit bereitet hatte, verlor auf diese Weise etwas an Stärke;
ja in gewissem Sinne konnte man die Erkrankung ihres
Vaters als einen Segen für sie betrachten. In den ersten
vierzehn Tagen hatte sie, mit einem letzten Rest von Hoffnung,
täglich durch einen Dorfjungen auf der Post nach einem
Brief fragen lassen; dann aber ergab sie sich resigniert in
ihr Schicksal, nie wieder von Paul zu hören. In dieser
Zeit war es, da ihr Charakter sich entfaltete. Tiefe, ernste
Gedanken schienen die hohe Stirne zu bergen, auf welcher noch
vor wenigen Monaten kindliche Heiterkeit gethront hatte.

Eines Tages, es war Sonntag, erwachte Herr Somers
aus einem langen Schläfe und blickte sich verwundert um.
„Martha“, rief er, sich auf seinem Ellenbogen aufrichtend,
der am Fenster sitzenden Tochter zu. Mit einem Freudenruf
eilte diese herbei, denn schon der Ton seiner Stimme hatte
ihr verstanden, was sein verständnisvoller Blick bestätigte —
Der Vater bemerkte augenblicklich die Veränderung,

Bekanntmachung

Wie in früheren Jahren sollen auch in diesem
Jahre alle für die hiesigen Verhältnisse besonders
empfehlenswerte Sorten Obst-Edelreiser kosten-
los an Landwirte und Obstzüchter zur Verteilung
gelangen. Anmeldungen müssen bis zum 25. d. Mts.
auf dem Rathause, Zimmer 1, erfolgen, woselbst
auch nähere Auskunft erteilt wird.

Dobzheim, den 8. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Bei günstiger Witterung soll in nächster Zeit
der Gemarkungsbegang stattfinden. Anträge sind
möglichst bald bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Dobzheim, den 8. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

betr. die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiell rechtlichen Vorschriften des Wehr-
beitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden
Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuer-
gesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den bei-
den Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerk-
sam gemacht:

1) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes um-
faßt das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld
deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten
und Kassenscheine „mit Ausschluß der aus den
laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände“. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der
Besteuerung ausgenommen: „die aus den laufenden
Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank-
oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bestreitung
der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.“

2) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes
ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere
wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten
auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen,
auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von
mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger
auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Ab-
zug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund
einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer

die mit seiner Tochter vorgegangen und forschte staunend in
ihren Bügen.

„Wie sehr du deiner Mutter gleichst, Kind,“ sagte er
lächelnd; „nie zuvor bemerkte ich diese große Ähnlichkeit.
Aber“ — er hielt inne, wie um seine Gedanken zu sammeln,
„wie lange habe ich geschlafen! Richtig, es war spät am
Abend, und ich erinnere mich, daß ich in diesem Sessel saß.
Ich muß die ganze Nacht geschlafen haben und heute ist
Sonntag.“

„Heute ist Sonntag,“ wiederholte Martha erschüttert.
Sie sah, daß vier lange, qualvolle Wochen ihm nur ein Tag
gewesen und sie dankte Gott im Stillen dafür.

„Sei guten Mutes, Kind,“ fuhr der Kranke fort; „morgen
wird der Brief eintreffen — ich weiß es gewiß. Mein langer
Schlaf hat mich erfrischt und wieder sanguinisch gemacht.
Western waren wir geistig und körperlich erschöpft und deshalb
ganz hoffnungslos. Morgen — morgen“ — und er wieder-
holte seine Worte.

Da klangen zart und leise die süßen Töne der Nach-
mittagsymnie, welche die Gemeinde in dem Bethaus bei der
Brücke sang, aber das Wasser herüber. Der Kranke lauschte
entzückt und blickte auf Martha, welche schweigend die Hände
faltete. Es lag etwas unschreiblich Friedliches, Tröstliches
in der feierlichen Melodie des Liedes und die stille Sommer-
landschaft verstärkte diesen Eindruck noch.

Plötzlich erhob der alte Lehrer die Augen zum Himmel

auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente
ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzu-
rechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des
Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3) Nach § 6 des Wehrbeitragsgesetzes gehören
nicht zum Beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche
auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht
auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis
gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als
diejenige des § 7, Schlusatz, des Ergänzungsteuer-
gesetzes.

4) Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz
erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbei-
tragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern
auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditge-
sellschaften auf Aktien, und zwar mit den im §
11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Ver-
mögensanteilen.

5) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Er-
gänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushalts-
vorstande dasjenige Vermögen des Haushalts-
angehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die
Ruhnießung zusteht, findet sich in dem Wehrbei-
tragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen,
die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem
Vater oder der Mutter, denen die Ruhnießung zu-
steht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6) Während nach § 9 des Ergänzungsteuer-
gesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes
und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der
Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe
der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April
maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsge-
setzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für
die Beitragspflicht und die Ermittlung des Ver-
mögenswertes bestimmend.

7) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes
über die Verwertung desjenigen Grundbesitzes, der
dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu
dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit
den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuer-
gesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf
alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke.
Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen
des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewer-
tung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder
gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige ver-
langen, daß statt des Ertragswertes der gemeine

und murmelte wie verlärt: „Droben werden wir einander
alle wiedersehen — Vater — Mutter — Tochter — und nie
wieder getrennt werden. O mein Gott, ich danke dir!“

Der Kranke hatte sich allmählich in einen Zustand fast
übernatürlicher Begeisterung hineingearbeitet und bei seinen
letzten Worten erhob er die gefalteten Hände und richtete
sich ein wenig auf seinem Lager in die Höhe. Dann sank er
plötzlich zurück.

Martha eilte an seine Seite, und ein Blick genügte, um
ihr die ganze entsetzliche Wahrheit zu entdecken — es war
das letzte Aufblitzen der erlöschenden Flamme gewesen.
Bewundernd rief sie die erstarrten Hände des Sterbenden
und flehte ihn mit herzbrechender Stimme an, zu ihr zu
sprechen. „Nur ein Wörtchen, lieber, guter Vater!“ jammerte
sie, „nur deinen Segen noch, ehe du stirbst. Allmächtiger
Himmel, gewähre mir wenigstens diese Bitte!“ Laut weinend
kniete das arme Kind neben dem Sterbelager nieder und
erhob das tränenerfüllte Gesicht zum Himmel.

Da öffneten sich noch einmal die lieben, treuen Augen
und der Vater erkannte sein Kind, wenn er es auch vielleicht
nicht mehr sah. Langsam tastete seine matte Hand nach
Marthas Stirne und während sein Antlitz in heiliger Ver-
klärung leuchtete, murmelte er die Worte: „Gott segne dich,
mein Kind. — Er wird von nun an dein Vater sein!“ Dann
schlossen sich die müden Lider und der alte Lehrer hatte
ausgerungen.

Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich in § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividenden scheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung festgestellt ist. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 15. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Streikbewegung in Südafrika.

In den ausgedehnten Gebiete Südafrikas, welches politisch die Südafrikanische Union bildet, herrscht gegenwärtig eine große Streikbewegung, die, ausgehend vom Ausstand der Eisenbahnarbeiter auch andere Arbeiterkategorien ergriffen hat. Noch läßt sich der Verlauf und der Ausgang der Streikbewegung nicht bestimmt übersehen, immerhin besteht sie in seiner jetzigen Gestaltung ein ziemlich bedrohliches Aussehen, und die südafrikanische Regierung hat daher umfassende militärische Maßnahmen ergriffen, um allen Möglichkeiten, die sich aus der ausständigen Bewegung ergeben könnten, gewachsen zu sein. Nicht nur die stehende Truppenmacht, die freilich in der Südafrikanischen Union nicht allzugroß ist, wurde vollständig aufgeboten, sondern auch die Bürgerwehren und Milizen sind mobilisiert worden, ja, in Natal und Dranese sind sogar alle wehrfähigen Bürger überhaupt einberufen worden. In Transvaal wurde schon der Belagerungszustand erklärt. Die Mobilisierung von 80000 Mann Bürgermiliz ist mit größter Schnelligkeit erfolgt. Aus verschiedenen Teilen des Landes kommen alle kriegstüchtigen Männer von 16 bis 60 Jahren, mit Pferd, Flinte und Proviant versehen, nach Pretoria. In Johannesburg herrscht die Auffassung, daß der Streik ein Kampf bis aufs Messer ist, wobei die Regierung Aussicht auf den Sieg hat, wenn sie mit äußerster Energie gegen die Streikenden vorgeht. Johannesburg gleicht einer belagerten Festung. Vielfach sind auch von den Streikenden schon Ausschreitungen begangen worden, und sie lassen die weitreichenden militärischen Vorsichtsmaßnahmen der Regierung als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Eine besonders bedenkliche Seite der gegenwärtigen Streikunruhen in Südafrika ist aber die Haltung der Eingeborenen, namentlich des zahlreichen und als kriegerisch bekannten Basutostammes.

Sie scheinen die Gährung unter einem großen Teile der weißen Arbeiterschaft es Landes zu einem

Versuche auszunützen zu wollen, auf eigene Faust plündernd und raubend gegen die Weißen vorzugehen, wie man aus den blutigen Vorfällen in Jagersfontein schließen könnte. Die dort beschäftigten Basutos bewaffneten sich, weil angeblich ein Weißer den Tod eines Basutos veranlaßt haben sollte, plötzlich und verließen ihre Einfriedigungen, um die Stadt anzugreifen. Die Weißen wiesen den Angriff der ihnen an Zahl unendlich überlegenen Basutos durch ein kräftiges Gewehrfeuer ab und trieben schließlich, nachdem die kleine Streitmacht der Weißen Verstärkungen erhalten hatte, die rebellischen Basutos in ihre Einfriedigungen zurück, wo dann wieder Ruhe herrschte. Man darf wohl hoffen, daß diese Aktion Eindruck auf die anderen Eingeborenen Britisch-Südafrikas machen und sie bestimmen wird, sich ruhig zu verhalten, sonst müßte mit einer allgemeinen Erhebung der Eingeborenen gerechnet werden, und dann wäre hiermit für die südafrikanische Union eine höchst kritische Lage geschaffen. Bisher scheint es allerdings, als ob dieses Äußerste noch vermieden werden sollte, auch im übrigen lauten die neueren Meldungen aus Südafrika wieder etwas günstiger. Unter den Streikenden herrscht keine Uebereinstimmung, die Versuche, einen Generalkstreik hervorzurufen, sind bislang an dem Widerspruch der besonnenen Elemente der Arbeiterschaft gescheitert, und so steht vielleicht zu hoffen, daß die Streikbewegung allmählich wieder abnehmen wird, namentlich, wenn die Regierung in ihrer bisherigen entschlossenen und umsichtigen Haltung verharret.

* London, 14. Jan. Wie zu erwarten war, ist in Südafrika in allen Gewerben der Generalstreik erklärt worden. In Johannesburg stellte gestern die Trambahn auf unbestimmte Zeit den Dienst ein. Die Angestellten der Banken schlossen baracken bei Dunkelheit nicht auf die Straße. Die meisten großen Firmen haben kugelfeste Stahl-Jalousien beschafft. Die Lage wird auch in den übrigen Ländern der Union bedenklicher. In Natal ist der Bahnverkehr bei Nacht eingestellt und im Kapland mehrt sich die Unruhe in der Arbeiterschaft. Es wird versucht, in Kapstadt einen Dockstreik herbeizuführen.

* Johannesburg, 14. Jan. Eine große Volksmenge, die vor dem Gewerkschaftshaus eine Kundgebung veranstaltete, wurde, als sie eine drohende Haltung annahm, von der Polizei mit dem Bajonett auseinandergetrieben. Zwei Personen wurden verletzt. Das Kriegsrecht wird streng durchgeführt. Die Bürger werden gehalten, von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh in den Häusern zu bleiben. Niemand darf ohne besondere Erlaubnis die Stadt betreten oder verlassen. Patrouillen bewaffneter durchziehen beständig die Straßen.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstag.

* Berlin, 14. Jan. Nach der in sehr energischem Tone vorgetragenen und von allen Seiten des Hauses beifällig aufgenommenen Verwahrung des Präsidenten Kampf gegen die beleidigenden Angriffe gegen den Reichstag in der Herrenhausrede des Grafen Jork von Wartenburg wandte sich der Reichstag wieder Petitionen zu, von denen er allerdings nur eine Kategorie heute erledigen konnte. Bei dieser Reihe von Petitionen von Arbeiterorganisationen handelt es sich um die Klagen und Beschwerden der Arbeiter in der Schwerindustrie und um Wünsche weiterer sozialer Verbesserungen, wie

inem Schlage alles verloren, was sie liebte! Klein Martha sah bald ein, daß sie sich nicht willenlos dem Scherme überlassen dürfe; der traurige Zeitpunkt, wo sie auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war, den Zeitpunkt, den ihr Vater so oft ins Auge gefaßt, war wirklich gekommen. Sie mußte das kleine Häuschen räumen und deshalb alle Mobiliare veräußern; mit dem Erlöse konnten dann die Schulden bezahlt werden, welche die Krankheit und der Tod ihres Vaters verursacht hatten. Am dem Tage, da die Versteigerung stattfand, sah die arme Witwe weinend in einem Hinterzimmer des Gasthauses, das ihr die gute Wirtin eingeräumt hatte. Es hätte ihr das Herz gebrochen, sehen zu müssen, wie Fremde gleichgültig die Bücher durchstöberten, welche ihres Vaters größter Schatz gewesen, oder wie launische Frauen ihre geliebten alten Möbel herabzusetzen suchten. Es war eine gar beschiedene Summe, welche Martha nach Ordnung ihrer Angelegenheiten in Händen hatte, und sie fühlte sich anfangs sehr niedergebeugt durch diese Entdeckung. Was sollte sie beginnen? Wohin sich wenden?

In dem kleinen Dorfe fand sich keine passende Beschäftigung für sie, aber in einer großen Stadt konnte sie gewiß ihre Kenntnisse gewinnbringend verwerten. Dieser Ansicht war auch der Geistliche, mit welchem Martha sich über ihre Pläne beriet, und der würdige Herr erbot sich, der Witwe verschiedene Empfehlungsschreiben an seine einflussreichen Bekannten in der nächsten Stadt mitzugeben. So war es denn beschlossen, daß Martha an einem der nächsten Tage das freundliche Dorf verlassen sollte. Als die Post-

insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, Einschränkung des Ueberstundenwesens, Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher, Verbot der Frauenarbeit, Verschärfung der Betriebskontrolle, übersichtlichere Entlohnung und Regelung des Pensionswesenens. Gegen die Stimmen der Konservativen überwies man die Petition betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit dem Reichsanzler zur Berücksichtigung. Morgen wird die Beratung des Gesetzentwurfes über die Sonntagsruhe die ganze Sitzung beanspruchen.

Die Geschäftslage im Reichstag.

* Berlin, 14. Jan. Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, morgen die sozialdemokratische Interpellation über die Kriegsgesichtsurteile zu behandeln. Zwei Tage werden der Behandlung der Vorlage über die Sonntagsruhe gewidmet. Am Samstag soll die zweite Lesung des Etats begonnen werden, und zwar mit der Beratung des Etats des Innern. Weiter beschloß der Seniorenkonvent, die Beratungen am Montag, den 2. Februar, ausfallen zu lassen, ferner an den folgenden Tagen: 23. und 24. Februar und 14. und 16. März. Die Osterferien sollen am 3. oder 4. April beginnen.

Verlängerung der Wehrsteuerbeitragsfrist.

* Berlin, 14. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses teilte Finanzminister Henke mit, daß er bereit sei, die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 31. Januar zu verlängern. Ueber diese Frist hinaus könne nur in Einzelfällen eine Verlängerung noch gewährt werden.

Zabern im elsass-lothringischen Landtag.

* Straßburg, 14. Jan. In der Resolution, die am Schlusse der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen Landtages gefaßt werden soll, kommt zum Ausdruck, daß die Kammer mit der Regierung der Ansicht ist, daß die Zivilverwaltung in Zabern ihre volle Pflicht getan hat und daß es keiner Einmischung des Militärs bedurfe. Jedoch bedauert die Kammer, daß die Regierung es an der nötigen Energie hat fehlen lassen, um die der elsass-lothringischen Bevölkerung zugesagte Verteidigung zurückzuweisen und den Schutz der Einwohnerschaft zu sichern. Die Kammer sieht in der Erklärung der Regierung keine Gewähr gegen weitere Gesetzesverletzungen durch das Militär. In der Resolution wird weiter der Ausbau der elsass-lothringischen Verfassung, die Regelung der zwei Gewalten und eine Reform der Militärgerichtsbarkeit verlangt werden.

Ausland.

Arbeiterbewegung.

* Lissabon, 14. Jan. Heute früh ist ein Streik der Eisenbahner ausgebrochen.

Die Lage in Albanien.

* Rom, 14. Jan. Nach Meldungen aus Brindisi sollen die türkischen Offiziere vom Kriegsgesicht in Balona zum Tode verurteilt werden.

Ein Attentat auf Scherif Pascha.

* Paris, 14. Jan. Der Urheber des Mordanschlages im Hause Scherif Paschas scheint den wohlhabenderen Klassen der Türken anzugehören. Er war mit zwei Revolvern und einem Dolch bewaffnet. Scherif Pascha erzählt: Als der Angreifer dem Diener Ismail Hakkı mehrere Kugeln in die Brust geschossen hatte, versuchte dieser zu schießen, aber vergeblich. Als der Schwiegerjohn Scherif Paschas, Salih Bey, dazu kam, schloß der Angreifer auf ihn, fehlte aber. Salih versuchte, mit Hakkıs Revolver zu schießen, doch vergeblich. Er ging um

turkisch über die Brücke dahin, floßen reichliche Tränen über des armen Kindes Wangen. Zum Glück waren noch keine anderen Passagiere da, und sie durfte sich ungestört ihren Gefühlen hingeben. Ein verstohlener Blick in der Richtung des kleinen Häuschens, wo sie so viele glücklichen Stunden verlebte, entlockte ihr einen herzbrechenden Seufzer. Sie dachte daran, wie oft sie an Pauls Seite die schattigen Wege gewandelt und wie verzweifelt seinen berebten Worten gelauscht hatte. Wo weilt er jetzt? War auch er gestorben? Oder treulos? Wie gern hätte sie erfahren geglaubt, aber sie fürchtete, daß ihr selbst nicht dieser schwache Trost geblieben war. Mit einem Ausbruch empörrten Stolzes verbannte sie jeden Gedanken an den treulosen Geliebten aus ihrem Herzen — der alte Schulmeister hatte seine Tochter richtig beurteilt.

Jetzt näherte sich die Kutische dem stillen Friedhofe, und mit nassen Augen suchte Martha den frischen Hügel unter den Keften der alten Eiche. Er war nicht schwer zu finden. O, wenn sie ihr müdes Haupt noch einmal an dem treuen Herzen hätte bergen können, das darunter ruhte!

In der Stadt angekommen, stieg Martha, wie man ihr, des besseren Eindrucks halber, geraten, in einem der größeren Hotels ab. Am nächsten Morgen bereits landte sie vier Empfehlungsschreiben an ihre Adressen ab, wartete aber an diesem, wie am anderen Tage vergeblich auf irgend welche Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

3. Kapitel.

Die Beerdigung war eine stille, denn bei seinem zurückgezogenen Leben hatte Herr Somers sich nur wenige Freunde erworben. Der Wirt der „Forelle“, ein benachbarter Gutbesitzer und einige andere Dorfbewohner folgten der Leiche zu Grabe. Als die Erbschollen mit dumpfem Tone auf dem Sarge niederfielen, war es Martha, als ob ihr Herz von tausend Dolchstößen durchbohrt werde. Sie glaubte sterben zu müssen unter dem furchtbaren Weh und mußte alle ihre Kräfte zusammennehmen, um nicht laut aufzuschreien vor namenlosem Schmerz. Da tönten wie aus weiter Entfernung die Worte des betenden Geistlichen an ihr Ohr: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben!“, und ein süßer Trost erfüllte plötzlich ihre Seele, sie fand wieder Tränen, die ihr gereinigtes Herz erleichterten. Als die Leidtragenden sich entfernten, bestand die gutmütige Wirtin darauf, das verwaisste Mädchen für diese Nacht mit sich nach Hause zu nehmen. Die einfache Frau fühlte, welch unaussprechliches Weh es für Martha sein müsse, in das verdorbene Haus zurückzukehren, und obgleich die Witwe es vorgezogen hätte, auf ihrem stillen Zimmer ihren Kummer auszuweinen, so fügte sie sich doch willenlos dem wohlmeinenden Vorschlag der guten Matrone.

Es vergingen einige Tage, ehe Martha sich so recht der ganzen Schwere ihres Verlustes bewußt wurde und fühlte, wie entsetzlich verlassen sie war. Von jeher auf den Umgang mit ihrem Vater völlig angewiesen, war ihr dessen Liebe und Sympathie sozusagen ein Lebensbedürfnis geworden, bis Paul in ihren Lebenskreis getreten. Und nun hatte sie mit

einen anderen Revolver zu holen. Inzwischen kam die Frau Scherif Baschows dazu, die dem Angreifer mit der Faust ins Gesicht schlug. Dann lehnte Salih wieder zurück und schoss dem Angreifer durch den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Sotales.

Dohheim, 15. Januar.

— * **Patriotisches.** Bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier im vergangenen Jahr, war von vielen Seiten der Wunsch laut geworden, fortan, wie solches auch in früheren Jahren üblich war, wieder aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers eine Feier zu veranstalten. Am vergangenen Dienstag Abend hatten sich im Restaurant „zum deutschen Kaiser“ hier eine Anzahl Herren aus der Bürgererschaft zusammengefunden, die sich einmütig für die Veranstaltung eines Festes ausgesprochen. Herr Bürgermeister Sporkhorst wurde gebeten, eine Einladung an die Bürgererschaft zur Beteiligung an diese ergeben zu lassen. Es steht zu erwarten, daß diese Feier, bei welcher in Gegensatz zu den früheren Veranstaltungen die Musik nicht fehlen wird, eine gute Beteiligung finden wird.

— * **Die Wetterlage im Jahr 1914.** Das Jahr 1914 wird nach dem hundertjährigen Kalender dem Merkur zugeschrieben. Der Frühling ist nur mäßig warm; April und Mai sind nach und windig. Der Sommer ist ziemlich trocken, wenn es auch in manchen Gegenden viel Regen gibt. Der Herbst hat in der ersten Hälfte reichlich Regen; in der zweiten Hälfte fällt trockenes Wetter mit Kälte ein. Der Winter stellt sich mit strenger Kälte und vielem Schnee ein und hält bis in den Februar an, dann gelinde, nach und stürmisch.

— * **St. Antoniusstag.** Der 17. Januar ist der Tag des hl. Antonius. Im Mittelalter ließ man zu Ehren dieses Tages ein — Schwein mit einem Glöckchen um den Hals durch die Straßen laufen. Später blieb die Sitte übrig, am Antoniusstag frisches und geräuchertes Schweinefleisch auf dem Kirchenaltar darzubringen, welches nach dem Gottesdienst an die Armen verteilt wurde. In einzelnen Gegenden soll diese letztere Sitte noch heute gebräuchlich sein. Jedenfalls weisen alle diese Sitten und Gebräuche darauf hin, daß man in früherer Zeit im hl. Antonius den Schutzpatron der einheimischen Viehzucht zu erblicken pflegte. — In neuerer Zeit gilt der Antoniusstag in manchen Gegenden auch als Termin für Gefindeangelegenheiten, Verkäufe und sonstige Abmachungen.

— * **Turnerisches.** Der Turngau „Süd-Raffau“ hält sein diesjähriges Gaufest am 4., 5. und 6. Juli in Schierstein ab. Der Festauschuss ist schon jetzt eifrig bemüht, ein in jeder Hinsicht befriedigendes Fest, das dem heutigen Stand der edlen Turnsache förderlich und würdig ist, in die Wege zu leiten. — Möge dem ernstlichen Streben ein guter Erfolg beschieden sein.

— * **Brand durch eine Gasexplosion.** Im Hause Faulbrunnenstraße 14 in Wiesbaden entstand gestern Abend durch eine Gasexplosion ein größeres Schadenfeuer, zu dessen Unterdrückung die ständige Feuerwache in Anspruch genommen werden mußte. Der angerichtete Schaden ist ein ziemlich erheblicher.

Neues aus aller Welt.

— **Mainz, 14. Jan.** Seit 30. November v. J. werden hier in dem benachbarten Pechenheim wohnhafte 38jährige Tagelöhner Peter Schwinn und seine beiden Kinder vermisst. In einem aus Mainz datierten Brief an seine Frau hatte Schwinn mitgeteilt, daß er aus Nahrungssorgen mit den Kindern in den Tod gehe. Dieser Tage ist nun die Leiche des einen Kindes aus dem Rhein gelandet worden, während man von dem zweiten Kind und dem Lebensmüden selbst noch keine Spur hat.

— **Limburg, 13. Jan.** Zu der Bluttat in Eisenbach, bei der Landwirt Sed von seinem Sohne erschossen wurde, ist noch zu berichten, daß der Sohn angibt, in Notwehr gehandelt zu haben. Sed's Vater sei an jenem Abend schwer betrunken heimgekommen, habe die ganze Familie mit dem Messer bedroht, worauf der Sohn zum Revolver griff.

— **Frankfurt a. M., 14. Jan.** Selbstmord durch Vergiftung verübte gestern im Saal der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Malermeister Karl Kurt aus Sternberg. Kurt war wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Nachdem das Urteil verkündet war, setzte er sich nieder und leerte vor den Augen der Richter ein Fläschchen mit Gift. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb.

— **Herborn, 13. Jan.** In der Eisenerzgrube „Rotland“ büßte der 18jährige Bergarbeiter Theis durch einen unglücklichen Sturz von einem hohen Gerüst sein Leben ein.

— **Münster i. W., 14. Jan.** Ein Reparaturwagen der elektrischen Straßenbahn durchfuhr heute Morgen vor dem Elektrizitätswerk die geschlossene

Eisenbahnstraße. Drei Güterwagen eines Zuges wurden aus dem Geleise geworfen. Ein Elektro-Monteur wurde getötet.

— **Bingen, 14. Jan.** Der letzte Witterungsumschlag hat hier und im ganzen Mittelrheingebiet strenge Fröste gebracht. Trotz dieses starken Frostes geht das Wasser bei Bingen immer noch höher. Das gleiche ist weiter rheinabwärts der Fall. Weite Strecken sind unter Wasser gesetzt, auf dem Hunsrück herrschen Schneefälle.

— **Bochum, 14. Jan.** Durch Explosion eines Pulverturmes in Duerenburger wurden drei Fuhrleute mit ihrem Fuhrwerk in Stücke gerissen und auch sonst großer Schaden angerichtet. Das 200 Zentner schwere schmiedeeiserne Tor des Schuppens und die Radreifen des Fuhrwerks liegen wie Blechstreifen zusammengerollt 200 Meter weit von der Unglücksstelle in den hart gefrorenen Wiesen-Grund eingegraben. Ungefähr in gleicher Entfernung in der Nähe einer Wirtschaft fand man einzelne Ueberreste der unglücklichen Menschenopfer u. a. eine noch in einem Handschuh steckende Hand.

— **Essen, 14. Jan.** In Bottrop durchschmitt der Bergmann Jost seiner Frau und seiner vierjährigen Tochter den Hals, dann erhängte er sich. Gegen ihn schwarte ein Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens.

— **Magdeburg, 14. Jan.** Drei Kinder des Arbeiters Kleebach im Alter von 1/2 bis 5 Jahren wurden durch starke Rauchentwicklung eines vom Ofen in Brand geratenen Holzstapels erstickt.

— **Duisburg, 13. Jan.** In Hamborn wurde eine Fallschirmjäger-Gesellschaft festgenommen, die Zweimarkstücke in großer Menge hergestellt hat.

— **Mailand, 14. Jan.** Seit 24 Stunden herrscht starker Schneefall. In ganz Oberitalien und Toscana, sowie im bologneser Apennin liegt der Schnee anderthalb Meter hoch.

— **Rotterdam, 14. Jan.** Heute Vormittag explodierten einige Flaschen Kohlenäure auf dem Raastai. Eine Person wurde getötet, acht verletzt, darunter zwei schwer. Es wurde erheblicher Sachschaden angerichtet.

— **Boagli (Neviera di Bevante), 14. Jan.** Seit heute Nacht schneit es ungeheuer in der ganzen östlichen Riviera.

— **New York, 13. Jan.** Der Royal-Mail-Dampfer „Cobequid“, der von Westindien nach Halifax unterwegs ist, wurde weit aus dem Kurse verschlagen und ist bei Briar Island in der Bai von Fundy aufgelaufen. Etwa 50 Passagiere und 80 Personen Besatzung sind an Bord und schwelen in höchster Gefahr, da das Schiff ein großes Leck hat und der Maschinenraum unter Wasser steht. Die letzte drahtlose Nachricht war, daß die elektrische Kraft für den Funkentelegraph bald aufhören werde. Es herrscht ein gewaltiger Sturm.

— **New York, 14. Jan.** Die Rettung der Menschen auf dem „Cobequid“ ist wahrscheinlich möglich, da der Dampfer jetzt von Portsmouth (Neuschottland) mittels Fernrohr gesehen worden ist. Er ist auf das Trinity-Felsriff bei Briar Island aufgelaufen. Mehrere Schiffe sind zur Rettung unterwegs.

— **New York, 14. Jan.** In den letzten 24 Stunden sind zwölf Personen ertrunken. Die Temperatur beträgt 20 Grad Celsius unter Null. Die Äste der Obdachlosen sind überfüllt. Die Stadt beabsichtigt den größten Saal der Stadt für die Obdachlosen zu mieten.

— **Tokio, 14. Jan.** Der Vulkan Sakurajima ist teilweise in sich zusammengefallen. Die Ausbrüche des Vulkans beginnen nachzulassen.

Gerichtliches.

Aus Wiesbadener Gerichtssälen.

— * **Münzverbrechen.** In der dritten Sitzung erschienen vor dem Schwurgericht der Agent und Kellner Julius Wahl sowie der Schmied Karl Stemmler, beide von Wiesbaden, wegen Münzverbrechens. Wahl ist 28 Jahre alt und verheiratet. Stemmler ist 32 Jahre alt. Die Leute, die seit dem 23. November in Untersuchungshaft sitzen, sollen im Jahre 1913 zu Wiesbaden inländisches Metallgeld nachgemacht und zum Zweck der Täuschung durch Herausgabe in Geschäften, Wirtschaften usw. in den Verkehr gebracht haben. Die Verhandlungen wurden hinter verschlossenen Türen geführt. 20 Zeugen waren vorgeladen. Bei den nachgemachten Münzen hat es sich lediglich um Zweimarkstücke gehandelt. In der Hauptsache wurden die Münzen in Geschäften und zu Zeiten, in denen ein besonders reger Verkehr herrschte, ausgegeben. Jeder der Angeklagten wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

— * Heute stand vor dem Schwurgericht der bereits viermal vorbestrafte Herdnecht Federl aus Griesheim, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, schweren Raubes, Bedrohung usw. Der Angeklagte war am 9. November nach dem Kartenspiel in ein Haus eingedrungen, hatte dort sämtliche Gasflammen aufgedreht und teilweise angezündet, Schränke erbrochen usw. Zum Glück entstand nur wenig Schaden, da die Untat bald bemerkt wurde. Der Angeklagte schloß heute sinnlose Trunkenheit vor. Es sind 15 Zeugen und Sachverständige geladen.

— * **Eine Schlägerei mit bösen Folgen.** Am Sonntag, den 3. Aug. v. J. kam es in Prath auf der Orststraße zu einer Schlägerei zwischen jungen Burschen, in dessen Verlauf ein 20jähriger Landwirt derartige Verletzungen durch Schläge auf den Kopf erlitt, daß nach kurzer Zeit starb. Die zwei jungen Täter, Landwirte aus Prath, wurden wegen versuchten Totschlages von der Strafkammer zu 7 Monaten Gefängnis abzüglich der Untersuchungshaft verurteilt.

Auswärtige Gerichts-Gerichte.

— **Karlsruhe, 14. Jan.** Der 27jährige ledige Dentist German Scham verurteilte in einem Rentontre in Rastatt in der Nacht vom 1. zum 2. November die Schulleute Appel und Kronpaß durch Revolverschläge. Kronpaß erlag am 5. November seinen Verletzungen. Scham wurde heute vom Schwurgericht zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Stöttingen, 14. Jan.** Der Maurer Wilhelm Magerhand ist heute unter dem dringenden Verdacht des Giftmordversuches an seiner Ehefrau und deren vorhehlischem Kind, verhaftet worden. Magerhand ist dieser Tage zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er das vierjährige Kind seiner Ehefrau fortwährend mißhandelt hatte.

Gesundheitliches.

— Ein Heilmittel gegen Verbrennungen. Als ein vortreffliches Heilmittel gegen Verbrennungen wird die gewöhnliche Soda empfohlen, wie sie in jedem Haushalt vorhanden ist. Die Anwendungsweise ist sehr einfach: man nimmt einen Kristall Soda, taucht ihn in Wasser und bestreicht die verbrannte Stelle einigmal. Die Wirkung ist frappierend, der Schmerz hört nach kürzester Zeit, oft momentan auf. Gelegenheit, sie zu prüfen, hatte Dr. Damberger nur nach Verbrennungen ersten Grades. Bei Verbrennungen zweiten und dritten Grades empfiehlt er, Kompressen mit zehnprozentiger Sodaaufsung aufzulegen; auch als Zusatz zum permanenten Wasserbade wäre sie zu versuchen. Rechtzeitig das Heißt sofort angewandt, scheint die Soda sogar die Blasenbildung zu verhüten; in einem Falle wenigstens blieb die mit Sicherheit erwartete Blase nach Verbrühung der Hand mit heißem, eben vom Herd weggenommenem Fette aus. Wie diese Wirkung der Soda zustandekommt, vermag Dr. Damberger ebenso wenig anzugeben wie den Namen des Autors, der sie zuerst empfohlen hat; der genannte Arzt kennt das Mittel vom Hörensagen.

Spielwaren aller Art Ph. Dembach, Telef. 732.

Vereinsnachrichten.

„Krieger-Verein“. Samstag Abend 8 Uhr Versammlung. D. Vorstand.

Gesangverein „Sängerkunst“. Nächsten Sonntag, Mittags 4 Uhr Gesangsstunde, wozu sämtliche Sänger gebeten werden zu erscheinen. D. V.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer Laja — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — **Bunddruck-Blätter.** — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Willkommenes u. sinniges Geschenk für alle Heimatfreunde.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Vorläufig zu haben: **Römergasse 14:**

Bestellungen werden der Reihe nach erledigt.

Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Telef. 732. Der Verleger u. Herausgeber.

Mädchen oder Frau für Nachmittags gesucht. Näheres Wiesbadenerstr. 35.

Mehrere elegante Mastenanzüge zu verleihen. Frau Schneberger, Oberrasse 23.

Eine schöne Frontspitzwohnung mit Zubehör zu vermieten Johannisgartenstraße 3. Näh. daselbst bei Witwe Wintermeyer.

Mühlgasse 8 (Dachst.)
2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall z. v. M. 13 monatlich.
Barovorsther Weinau (Nr. 61.)

Mühlgasse 8 (Tiefpart.)
Schuhmacherwerkstätte
monatlich M. 10.50.
Barovorsther Weinau (Nr. 61.)

Zwangs-Versteigerung.
Am 26. Januar d. J., vormittags 10 Uhr wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum und Hausgarten in Dohheim, Viebricherstraße 53, groß 5 ar 31 qm., 29000 Mark wert, zwangsweise versteigert.
Wiesbaden, den 10. Januar 1914.
9 R. 212/13/10. Amtsgericht 9.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde unser lieber guter Sohn und Bruder

Gustav

nach kurzem schweren Leiden im Alter von 12 Jahren von seinem Herrn heimgeholt.

Dotzheim, den 15. Januar 1914.

Die schwergeprüften Eltern und Angehörigen:
Johannis 13 V. 7. Fritz Müller, Gemeindegerechter.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause, Wellburgertal 3, aus statt.

Gesangverein „Arion“

Gegr. 1899. Dohheim. Gegr. 1899.

Samstag, den 17. Januar d. J., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal „zur Turnhalle“:

Jahres-Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Restauration „Wilhelmshöhe“.

Sonntag, den 18. Januar in sämtlichen närrisch-dekorierten Räumen von 4 Uhr ab:

Große Tanzmusik.

Punkt 6 Uhr 11 Minuten:

Großer Volks-Maskenball.

Einzug seiner närrischen Hoheit des Prinzen Karneval nebst Gefolge. — Die Musik wird von einer närrischen Hofkapelle in Original-Kostümen ausgeführt.

Eintritt für Masken im Vorverkauf 40 Pfg., an der Kasse 60 Pfg.; Nichtmasken im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 50 Pfg.

Vorverkauf-Karten sind zu haben bei Herrn Haendel, Restaurant „zur Eiche“, „Wilhelmshöhe“ und Herrn Phil. Dembach.

Es ladet freundlichst ein Das närrische Komitee.

Kinder haben keinen Zutritt.



Kein Raucher

wilte rauchen, seine Zigarren nur im

Ph. Dembach'schen Laden

Römergasse 14

Römergasse 14

zu kaufen. Nur gut abgelagerte Qualitätsmarken.



Stets frisch zu haben bei:
Karl Wilh. Klee und Adolf Wagner.

Vermietungen.

Schiersteinerstraße 18/20 ist eine
schöne 2-Zimmerwohnung

sowie

eine 3-Zimmerwohnung

neu hergerichtet, nebst Zubehör zu vermieten. Näheres bei Ludwig Buchner, Schiersteinerstr. 20 II links.

3 Zimmer und Küche
mit Stall und Keller sofort zu vermieten. Näheres Wiesbadenerstr. 32.

Obergasse 16 sind
3 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Näh. bei W. Chr. Koffel, Obergasse 18.

Schöne Dachwohnung
von 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten. Obergasse 43.

3 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten. Neugasse 65.

Eine Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Wiesbadenerstr. 24.

Neugasse 55
ist eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Küche sofort zu vermieten. Näheres daselbst bei Karl Ender.

3 Zimmer mit Küche
sofort zu vermieten. Obergasse 77.

Schöne 4-Zimmerwohnung
billig zu vermieten. Schönbergstr. 8.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör im 1. Stock zu vermieten. Näh. Taunusstr. 5.

Stöckenerstr. 18 sind im ersten Stock
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. daselbst bei Fr. Krauß.

1 Zimmer mit Küche
mit Zubehör im 1. Stock zu vermieten. Neugasse 7.

1 Zimmer und Küche
im Dachstock billig zu vermieten. Schwalbacherstr. 4.

Eine kleine Parterrewohnung
mit Abfluß, monatlich M. 8.50, zu vermieten. Adolfsstraße 11.

1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Viebricherstr. 7.

Römergasse 14 sind im Vorderhause im
Dachstock
2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Neugasse 104 sind
2 Zimmer und Küche
im Dachstock sofort zu vermieten. Näheres Schiersteinerstr. 13.

2 Zimmer und Küche
im 2. Stock mit Zubehör zu vermieten. Ecke Rhein- und Friedrichstr. Näheres bei Fritz Lehr.

3 Zimmer und Küche
sowie Werkstätte, Parterre, für 30 M. pro Monat zu vermieten. Kleider-Geschäft, Ecke Wilhelm- u. Rheinstr.

Wiesbadenerstraße 30.
2 und 3 Zimmerwohnungen, neu hergerichtet, sof. od. sp. zu vermieten. Näh. daselbst im 3. Stock bei Stamm.

3 Zimmer und Küche
im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinestall und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Neuhergerichtete Wohnungen
im ersten Stock von 3 und 2 Zimmer nebst Küche zu vermieten. Näheres bei Wagner, Obergasse 21.

Neu herger. 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Viebricherstr. 53. Näh. Neugasse 22.

2 Zimmer und Küche
im Dachstock mit Zubehör per sofort zu vermieten. Lützenstr. 2 bei G. Schäfer.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör zu vermieten. Wiesbadenerstr. 20.

2 ev. 3-Zimmerwohnung
Küche und Zubehör per sofort billig zu vermieten. Viebricherstr. 35.

Zigarrenspitzen, Zigarren-Etuis

empfiehlt **Ph. Dembach.**

Drahgesecht-Fabrik Wiesbaden

Inhaber **Emil Stoll**, Jahnstraße 3.
— Telefon 4809. —



Alle Arten Drahgesechte u. Gitter werden nach jeder Angabe schnellstens und billigst angefertigt.

Wir suchen verkäuf. Häuser

an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, bebaut oder leer, an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstgeigentümern erwünscht.

„Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale“
Frankfurt a. M. Hansabaus.

Färbe zu Hause

nur mit den echten

Heilmann's Farben

Schulmarke: Fuchskopf im Stern

in Packchen 3 10 u 25 Pf.

KLEIDER RÖCKE BLUSEN STRÜMPFE GARDINEN VORHÄNGE SPITZEN TÜCHER

Ausdrücklich Heilmann's Farbe fordern. Jedes andere Fabrikat zurückweisen. Alleinige Farb-Fabrikanten Gebr. Heilmann Farb-Fabr. Köln.

Schicke Maskenkostüme

zu verleihen.

Wintermeyer, Schiersteinerstr. 6.

Schuhputz

Nigrin

färbt nicht ab

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!

Schwarz

Heberich

Garantie!